Aus der Welt der Gehörlosen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **32 (1938)**

Heft 22

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

(Alles mit Gott, ohne dessen Hülfe der Mensch machtlos ist.)

Hinter dem Schloßportal, durch welches wir den Gang betreten, bemerken wir in der Mauer noch die tiefen Löcher, in den sich der Balken bewegte, mit dem man die Türe verriegeln konnte. Zu unserer Linken liegt das Rauchsäli mit einem Kamin, an dem die Schloßherren und deren Freunde ihre Pfeifen rauchten, solange die Frauen dieses Genußmittel als verabscheuungswürdig verurteilten.

In der Halle, die wir gleich darauf betreten, stellten die Wandmalereien Idealgestalten der früheren Burgherren dar. Die kleinen Deckenmalerein wollen durch typische Darstellungen eine Vorstellung vom Wandel der Trachten seit dem Jahre 1100 vermitteln. Alle wurden 1853 auf Veranlassung und nach den Entwürfen von Rudolf von Effinger gemalt. Wertvoller sind die prächtigen alten Glasgemälde in den Fenstern mit den Wappen der ersten Schloßbesitzer aus der Familie Effinger. Sie stammen zum Teil aus dem Kirchlein Holderbank. In der Nähe der Türe, durch die man heute den Treppenturm betritt, war früher der alte Burgeingang.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Was Gehörlose erzählen.

Eine Geschichte von einem schönen Hut.

Es scheint, daß dem gehörlosen, bedächtigen Einzelgänger, den man oft in den Alleen spazieren sieht, sein breitrandiger, schwarzer Filzhut sehr wichtig ist. Aber es ist wirklich ein schöner Hut. Der schwarze, weiche Filz stammt aus Italien und mag einiges Geld gekostet haben. Nicht wie die modernen, kleinen „Sennenhütchen", wie sich der ehrwürdige Träger denkt. — Doch hat so ein großartiger Hut, trotz der Würde, die er dem Besitzer verleiht, seine kleinen Tücken, genau wie bescheidenere Kopfbedeckungen auch.

Nicht selten passiert es nämlich, daß ein plötzlicher Wirbelwind mit ihm seine Possen treibt. Ehe man es verhindern kann, fliegt der ungeschlachte Geselle hoch in die Luft, verliert sein Gleichgewicht und trollt sich auf dem Erdreich. Wehe ihm, wenn er in eine Wasserpfütze gerät! Dann ist es vorbei mit der Majestät — schade! Dem unbeteiligten Zuschauer aber bieten sich in solchen Augenblicken oft ergötzliche Bilder und Szenen drolliger Art und Unbeholfenheit, zumal wenn der seines Hutes beraubte ganz aus dem Häuschen gerät. Gelöst ist alle Disziplin!

Gewiß aber hat der ehrwürdige Borsalino auch seine guten Eigenschaften — zu seiner Ehre sei es gleich gesagt: er eröffnet seinem Träger die bessern Häuser. Das ist doch nicht ohne! Man steigt im Ansehen, kommt zu persönlichen Ehren, und eben das schmeichelt — man kennt es zur Genüge — dem empfänglichen Gemüt, bis man hochbefriedigt wieder von dannen geht. Doch wird man gewöhnlich erst nachher gewahr, was einem passierte: man kam mit dem unrichtigen Hut nach Hause! Bis man den Irrtum gewahr wurde, war man wieder ganz nüchtern. Mit andern Augen unterzieht man den fremden Hut einer eingehenden Betrachtung und gewahrt mit Genugtuung, daß man es auch hier mit einem echten Borsalino italienischer Provenienz zu tun hat.

Sogar die Weite stimmt mit dem eigenen Hut, selbst die Firma ist die nämliche, nur der Name lautet anders. Wem mochte der Hut wohl auch gehören? Man sucht in seiner Erinnerung nach und stellt sich die Köpfe aller Bekannten vor, die für einen noblen Hut in Frage kommen. Endlich dämmert es einem. Nicht ohne einen leisen Schreck stellt man fest, der Hut gehört dem ... Oberstdivisionär, bei dem man neulich zu Besuch war. Allerdings hat man nun doch die hohe Ehre, einmal in seinem Leben einen Doktorhut zu tragen — mehr kann ein gewöhnlicher Sterblicher wirklich nicht wünschen!

Doch aller Glanz nimmt schließlich ein Ende, auch der mit einem Borsalino. Nicht daß der brave Hut im Kot degradiert worden wäre — bewahre! Es ging „viel natürlicher" zu. Setzt man sich da nach einem währschaften Jahrmarktsbummel in eine gute Weinstube. Gaumen und Sitzleder fordern ihr Recht. Neugestärkt und frohgemut erhebt man sich wieder und langt nach dem Hut. Aber o Schreck — der schöne Borsalino ist hin! Statt dessen gähnt ein fragwürdiger schwarzer Hut vom Nagel, der aber gar keine aristokratische Abstammung hat. Welch ein Pech, ein wahrer Jammer um den ehrwürdigen Hut! Kann man denn nicht etwas vorsichtiger umgehen mit so einem Kleinod von Hut, einem lieben, echten Borsalino italienischer Herkunft! ... Marin.

† Jean Grob.

Gestorben am 22. Oktober 1938.

Herr Jean Grob weilt nicht mehr unter uns. Er ist nun am 22. Oktober, nachmittags, im Bruderhaus in St. Gallen gestorben infolge Altersschwäche. Er war schon 76 Jahre alt. Er war im Verein, so auch unter allen Taubstummen beliebt, und wie er durchs Leben still und aufrichtig wanderte, ist er auch still und schmerzlos gestorben. So hatte der liebe Gott Wohlgefallen an ihm, drum hat er ihn heimberufen.

Herr Jean Grob ist am 15. November 1862 in Ebnat geboren. Seine Eltern hatten große Freude an dem lebhaften Knaben, doch wurde ihre Freude etwas getrübt, als sie erfahren mußten, daß der kleine Jean nichts hörte. Mit 6½ Jahren ging er in die Taubstummen-Anstalt nach St. Gallen, wo er großen Lerneifer zeigte und ein guter Schüler wurde. Nach der Schulentlassung kam er zu Herrn Miller, Zahnarzt, in die Lehre als Zahntechniker. Nach vollendeter vierjähriger Lehrzeit blieb er volle 30 Jahre beim gleichen Meister. Nach dem Tode seines Lehrmeisters kam er zu Herrn Maier, dann zu Herrn Emrich und dann zuletzt zu Herrn Halter. All diese Herren waren zufrieden mit ihm. Zuletzt hieß es, die Stelle zu verlassen wegen überhandnehmender Arbeitslosigkeit, was er sich sehr zu Herzen nahm.

Im Verein war er volle 29 Jahre Mitglied, ja er war auch Mitbegründer des Gehörlosen-Touristen-Klub St. Gallen. Lange Jahre war er Kassier desselben. Er war stets treu und pflichtbewußt und er könnte vielen von uns ein Vorbild sein. Nun ist er nicht mehr unter uns. Sie, lieber Herr Grob, „Ruhe sanft".

H. Sch.

Das Ergebnis der Kartenspende Pro Infirmis im Kanton Bern. Nach der nunmehr endgültig vorliegenden Zusammenstellung über die Kartenspende Pro Infirmis freut es uns, mitteilen zu können, daß der Verkauf im Kanton Bern die schöne Summe von Fr. 46,675.60 ergeben hat. Daraus konnte an 22 bernische Anstalten und Heime, 12 Fürsorgevereine und zwei Ausbildungseinrichtungen für Gebrechliche, sowie an die bernische Fürsorgestelle Pro Infirmis Beiträge ausgerichtet werden. Außerdem wurden Beiträge an die schweizerischen Unterverbände von Pro Infirmis vermittelt. Durch alle diese Werke werden wiederum zahlreiche bedürftige geistig oder körperlich Gebrechliche notwendige und dringende Hilfe erfahren.

Der Kanton Bern hat dieses Jahr das Ergebnis des Vorjahres um einen ansehnlichen Betrag übertroffen. Wir sind dem Bernervolk dankbar für seinen Opfermut und seinen Willen, mit beizutragen, daß das Los unserer behinderten Mitmenschen erleichtert werden kann, und daß die Folgen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens wirksam bekämpft werden können. Die Aufgaben, die Pro Infirmis im Verein mit andern Hilfswerken zu lösen hat, bringen es mit sich, daß wir uns immer wieder an den Opferwillen des Volkes wenden werden müssen. Daß dieser Opferwille unserm Werk auch dieses Jahr zuteil wurde und uns erhalten bleibe, dafür sagen wir noch einmal unsern herzlichen Dank.

Schweiz. Gehörlosen-Sportvereinigung. Der internationale Fußballmatch zwischen italienischen und schweizerischen Taubstummen, welcher im November in Novara hätte stattfinden sollen, wird nun nicht abgehalten. Die Bewilligung aus Rom wurde verweigert. Mit dieser Veranstaltung hätten wir gerne zwischen italienischen und schweizerischen Gehörlosen freundschaftliche Beziehungen angeknüpft. Wir bedauern sehr, daß es nicht sein kann.

Carlo Beretta-Piccoli.

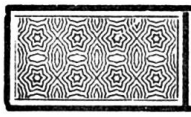

Anzeigen

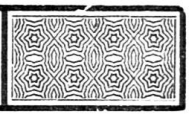

Freie Vereinigung der aargauischen Gehörlosen

Unsere nächste Zusammenkunft findet statt am Sonntag den 27. November, nachmittags 2 Uhr, in der „Kettenbrücke". Es wird hiermit aufmerksam gemacht, daß die Versammlung pünktlich um 2 Uhr beginnen wird; denn in der ersten Stunde wird nicht konsumiert.

Mit freundlicher Einladung! **Der Vorstand.**

Gehörlosenverein „Alpenrose" Bern.

Unterhaltungsabend

27. November, nachmittags 2 Uhr
im Hotel „Emmenthalerhof", 1. Stock
Neuengasse (Eintritt frei).

Der Vorstand.

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag, Bern.